

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Engineering an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

vom 16. Juli 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl S 245, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013, GVBl S. 252), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Engineering an der Hochschule vom 19. Dezember 2012, geändert durch Satzung vom 2. Juni 2014, wird wie folgt geändert:

1. „Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg“ wird in der ganzen Satzung ersetzt durch „Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg“.
2. „Hochschule Regensburg“ wird in der ganzen Satzung ersetzt durch „Hochschule“.
3. § 1 erhält folgende Fassung:

„Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 21. August 2014 sowie der Rahmensatzung über die Durchführung von Eignungsverfahren für Masterstudiengänge vom 10. Dezember 2013 in deren jeweilig geltender Fassung.“

4. § 3 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Anträge auf Zulassung zum Masterstudium für einen Studienbeginn im Sommersemester sind bis zum 15. Dezember des Vorjahres, für einen Studienbeginn im Wintersemester bis zum 31. Mai des betreffenden Jahres zu stellen. Kann zum Antragstermin das Zeugnis gemäß Abs. 1 noch nicht vorgelegt werden, ist ein beglaubigter Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen sowie der vorläufigen Durchschnittsnote vorzulegen. Das Zeugnis ist in diesem Fall spätestens sechs Monate nach Studienbeginn nachzureichen.“

5. § 4 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

„(6) Über die Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort der Prüfung, die Namen der beteiligten Prüfer oder Prüferinnen und das Ergebnis hervorgehen müssen. Außerdem muss die Bewertung ersichtlich sein. Die Niederschrift ist von den Prüfern zu unterschreiben.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 11. Juni 2015 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 16. Juli 2015



Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 16.07.2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16.07.2015 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 16.07.2015.